

AUSSCHREIBUNG FÜR STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE

Beschäftigungsstelle: Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas

Beginn des Beschäftigungsverhältnisses: 01.04.2019

Beschäftigungszeltraum: 24 Monate

Arbeitszeit: 40 60 80 Stunden/Monat

Vergütung: 12,30 € pro Stunde

Kennziffer: KSBF/197/2019

Beginn und Ende der Bewerbungsfrist: 7.1.19 - 21.1.19
(2 Wochen bzw. in der vorlesungsfreien Zeit 3 Wochen)

Aufgabengebiet:

- Mitarbeit im Fachgebiet Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas
- Literaturrecherche und -beschaffung
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen
- Erstellung von Lehrmaterialien
- Unterstützung bei der Evaluation der Lehre
- Beratung von Studierenden
- Durchführung von Tutorien auf dem Gebiet
im Umfang von durchschnittlich Lehrveranstaltungsstunden
-

Anforderungen:

- Studium einer für das Aufgabengebiet einschlägigen Fachrichtung
- Für die Durchführung von Tutorien ist der Nachweis des Erwerbs der Kompetenzen bzw. Qualifikationen (bspw. Modulabschlussprüfung) Voraussetzung, die im Rahmen des Tutoriums vermittelt werden sollen.
- Kenntnisse der gängigen Office-Programme
-
- vorausgesetzt wird
- erwünscht ist

Bewerbungen sind innerhalb der o. g. Frist unter Angabe der o. g. Kennziffer zu richten an die Humboldt-Universität zu Berlin, Herrn Prof. Dr. Frank Kammerzell, Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas, Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Es wird darum gebeten, in der Bewerbung Angaben zur sozialen Lage zu machen. Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Da keine Rücksendung von Unterlagen erfolgt, wird gebeten, auf die Herrichtung von Bewerbungsmappen zu verzichten und ausschließlich Kopien vorzulegen.

Die Interessenvertretung der studentischen Hilfskräfte ist der Personalrat der studentischen Beschäftigten (www2.hu-berlin.de/studpr/cms/index.php).